

**Benutzungs- und Gebührenordnung
des „Bürgerhauses Kautenbach“, Graacher Straße 8, 56841 Traben-Trarbach
gültig ab 21.10.2016**

1. Eigentümer und Verpächter des „Bürgerhauses Kautenbach“ und der dazugehörenden Küche ist die Stadt Traben-Trarbach.
2. Das Bürgerhaus und die dazugehörige Küche können neben Privaten auch von politischen Parteien und Gruppierungen genutzt werden. Des Weiteren kann das Bürgerhaus und die dazugehörige Küche für kulturelle und gewerbliche (z.B. Tagungen, Seminare u.s.w.) Veranstaltungen genutzt werden.
3. Veranstalter / Mieter haben das Bürgerhaus und die dazugehörige Küche mit allen Einrichtungsgegenständen mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
4. Der Veranstalter / Mieter hat das Bürgerhaus und ggf. die dazugehörige Küche gereinigt / geputzt zu verlassen.
5. Vor der Veranstaltung ist mit dem/der Ortsvorsteher(in) von Kautenbach bzw. dessen/deren Vertreter(in) oder der beauftragten Person rechtzeitig ein Termin zur Schlüsselübergabe zu vereinbaren.
6. Bei der Schlüsselübergabe hat der Veranstalter / Mieter eine Kaution in Höhe von 50,00 € bei der in Punkt 5 genannten Person zu hinterlegen.
7. Vom Veranstalter / Mieter ist dem/der Ortsvorsteher(in) von Kautenbach bzw. dessen/deren Vertreter(in) eine verantwortliche Person zu benennen.
8. Der Veranstalter / Mieter haftet für alle Schäden. Die Stadt Traben-Trarbach kann für bestimmte Veranstaltungen einen Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für eventuell eintretende Schäden fordern.
9. Der Veranstalter / Mieter ist in eigener Zuständigkeit für erforderliche Genehmigungen und Anmeldungen u.a. Gaststättenerlaubnis, GEMA u.s.w. verantwortlich.
10. Für den Fall, dass eine Brandsicherheitswache erforderlich ist, ist deren Anweisung Folge zu leisten. Die Bereitstellung hat in eigener Verantwortlichkeit und Kostenträgerschaft des jeweiligen Veranstalters oder Mieters zu erfolgen.
11. Für den Fall, dass ein Sanitätsdienst erforderlich ist, hat sich der Veranstalter / Mieter selbst z.B. mit dem Roten Kreuz, Ortsverband Traben-Trarbach e.V. oder gleichartig in Verbindung zu setzen und entsprechendes auf eigene Kosten zu veranlassen.

12. Für das „Bürgerhaus Kautenbach“ und der dazugehörenden Küche werden folgende Nutzungsentgelte pro Nutzungstag festgesetzt:

A) soweit nicht Gewerbe-, Vereins-, Behörden- oder politische Veranstaltung

1. Saalmiete

| | |
|-------------------------------|---------|
| großer Saal für den 1. Tag | 30,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 30,00 € |

| | |
|--------------------------------|---------|
| kleiner Saal für den 1. Tag | 20,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 20,00 € |

2. Nebenkostenpauschale

| | |
|--|---------|
| Pauschale pro Tag für den großen Saal | 15,00 € |
| Pauschale pro Tag für den kleinen Saal | 15,00 € |

B) Gewerbliche Veranstaltungen

1. Saalmiete

| | |
|-------------------------------|---------|
| großer Saal für den 1. Tag | 40,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 40,00 € |

| | |
|--------------------------------|---------|
| kleiner Saal für den 1. Tag | 30,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 30,00 € |

2. Nebenkostenpauschale

| | |
|--|---------|
| Pauschale pro Tag für den großen Saal | 20,00 € |
| Pauschale pro Tag für den kleinen Saal | 20,00 € |

C) Vereine

kostenlose Nutzung und keine Nebenkosten

D) Behördenveranstaltungen

Behördenveranstaltungen (formale Termine, offizielle Behörden- und Sitzungstermine, auch überörtlicher Art, u.s.w.) sind in der Regel miet- und nebenkostenfreifrei.

E) Politische Veranstaltungen

Bei politischen Veranstaltungen von Parteien und politischen Vereinen entscheidet der Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Stadtbeigeordneten über die Höhe der Mietkosten.

Traben-Trarbach, den 21.10.2016

Patrice Langer
Stadtbürgermeister